Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 23. Juni 2017
Ausgabe 117
ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Schutz vor Zweckentfremdung und Gentrifizierung 3
› Denkmal für die in der NS-Zeit verfolgten Lesben und Schwulen 4
› Plattform für kreative Crowdfunding-Projekte aus München ist online 5
› Info-Point zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements 6
› Kranzniederlegung zum 50. Todestag von Oskar Maria Graf 7
› Tanzkurse für den Kocherlball 7
› Projektpräsentation „Migration bewegt die Stadt“ im Stadtmuseum 7
› Ausstellungsprojekt „Double Road“: Kunstaustausch mit Bangalore 8
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 9
Baustellen aktuell **10**
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Samstag, 24. Juni, ab 20 Uhr, Bühne auf dem Königsplatz
Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht Grußworte zur Radlnacht und gibt den Startschuss für den Radlkorso. Im Rahmen der Veranstaltung werden außerdem die drei Gewinner der Jubiläumsaktion „We love Rad" bekannt gegeben.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Montag, 26. Juni, 19 Uhr,
Verwaltungszentrum der Stadtsparkasse, Ungererstraße 75
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers überreicht die Schwabinger Kunstpreise an den Schauspieler und Regisseur Thorsten Krohn, die Schriftstellerin Gunna Wendt sowie an Wolfgang Schlick und die Express Brass Band. Die Laudationes halten Gil Mehmert, Susanne John und Eva Löbau.
Achtung Redaktionen: Die Preisverleihung findet im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung statt. Presseanmeldung werden erbeten per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de

Dienstag, 27. Juni, 18 Uhr, Dultstraße/Ecke Oberanger
Oberbürgermeister Dieter Reiter übergibt das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Lesben und Schwulen der Öffentlichkeit. Neben OB Reiter spricht Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Im Anschluss findet eine Veranstaltung im Jüdischen Museum für geladene Gäste statt. Die Künstlerin Ulla von Brandenburg ist anwesend.
(Siehe auch Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 1. Juli, 14 bis 15.30 Uhr,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 01 70-4 83 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

(teilweise voraus)

Schutz vor Zweckentfremdung und Gentrifizierung

(22.6.2017) Im Jahr 2016 sind im Stadtgebiet 244 Wohnungen dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt worden, die zuvor zweckentfremdet waren. Das hat die Abteilung Wohnraumerhalt des Amtes für Wohnen und Migration dem Sozialausschuss jetzt mit der jährlich erscheinenden Statistik bekannt gegeben. Von den 244 Wohnungen waren 88 als Ferienwohnungen vermietet, 68 standen leer und weitere 88 Wohneinheiten waren gewerblich genutzt.

Das Sozialreferat beobachtet seit Jahren eine starke Zunahme von Zweckentfremdungen insbesondere durch die Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnungen. Der Fachbereich schätzt, dass es bei rund 1.000 Wohneinheiten den begründeten Anfangsverdacht einer Zweckentfremdung gibt. Weitere 300 Wohneinheiten werden den Schätzungen zufolge durch sogenannte „Medizintouristen" zweckentfremdet. Diese Zahlen beruhen auf Auswertungen von Internet-Plattformen und Erfahrungsberichten des Sonderermittlungsteams im Amt für Wohnen und Migration.

Angesichts dieser Entwicklung begrüßt Sozialreferentin Dorothee Schiwy zwar grundsätzlich die vom Landtag Ende Mai beschlossene Verschärfungen des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung, sieht zentrale Forderungen der Landeshauptstadt aber nicht umgesetzt: „Die Erhöhung des möglichen Bußgeldrahmens auf 500.000 Euro und die Ausweitung der Auskunftspflicht weisen in die richtige Richtung. Leider fehlt im Gesetz eine Rechtsgrundlage zur Räumung bei zweckentfremdlicher Nutzung. Als Vollzugsbehörde hätten wir ein solches Instrument zur finalen Durchsetzung vor allem im Bereich Medizintourismus dringend benötigt. Wirkungsvoll wäre zudem gewesen, wenn uns der Gesetzgeber ermöglicht hätte, das Anbieten von Ferienwohnungen, bei denen bereits eine Zweckentfremdung festgestellt wurde, als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Denn das hätte auch die Portalbetreiber in die Pflicht genommen."

Die Zweckentfremdungssatzung der Landeshauptstadt München (ZeS) ist aufgrund des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) des Freistaates Bayern erlassen worden. Die Satzung muss sich daher immer an den Inhalten und den dort festgeschriebenen Schranken beziehungsweise Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten orientieren. Derzeit werden alle rechtlich möglichen Befugnisse der vom Landtag beschlossenen Änderungen eingearbeitet. Eine Verabschiedung der neuen Satzung durch den Stadtrat ist nach der Sommerpause geplant. Bis dahin bleibt die geltende Zweckentfremdungssatzung selbstverständlich in Kraft

und wird vom Sozialreferat auch weiterhin konsequent vollzogen. Dies gilt ebenso für den Vollzug der Erhaltungssatzungen, über den das Sozialreferat den Ausschuss heute mit gleicher Vorlage informiert hat.
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr zirka 2.300 Wohneinheiten zweckentfremdungsrechtlich überprüft und etwa 2.000 Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten bearbeitet; dazu kommen in beiden Rechtsgebieten rund 4.300 Auflagenkontrollen. Außerdem wurden 31 Fälle des Genehmigungsvorbehalts für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum (sogenanntes Umwandlungsverbot) bearbeitet. Diese relativ geringe Zahl ist ein Indiz für die Wirksamkeit des Verbots. Die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches kontrollierten präventiv über 24.000 Wohneinheiten, um illegale Zweckentfremdungen zu finden. In den derzeit 21 Erhaltungssatzungsgebieten leben über 260.000 Münchner Bürgerinnen und Bürger. In diesen Gebieten soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung geschützt und einer Gentrifizierung entgegengewirkt werden.

Denkmal für die in der NS-Zeit verfolgten Lesben und Schwulen
(22.6.2017) Die Stadt München erhält ein Denkmal für die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten Lesben und Schwulen. Am kommenden Dienstag, 27. Juni, wird Oberbürgermeister Dieter Reiter das Denkmal, das vor dem Gebäude an der Ecke Dultstraße/Oberanger situiert ist, der Öffentlichkeit übergeben. An dieser Stelle befand sich einst das Schwulenlokal „Schwarzfischer". Am 20. Oktober 1934 fand in Bayern und auch im „Schwarzfischer" die erste großangelegte Razzia der Nationalsozialisten statt, mit der die systematische Verfolgung Homosexueller durch Polizei, Gestapo und Justiz einsetzte.
„München ist eine Stadt, die sich ihrer Vergangenheit stellt und auch aus ihrer Geschichte heraus gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit Position bezieht. Wir machen unsere Haltung sichtbar, indem wir ein demokratisches und vielfältiges Miteinander leben", erklärt Oberbürgermeister Dieter Reiter. „Die Eröffnung des Denkmals ist eine Gelegenheit, als Oberbürgermeister und als Stadtgesellschaft Verantwortung zu zeigen."
Der Münchner Stadtrat hatte im Jahr 2011 beschlossen, ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Lesben und Schwulen einzurichten. Ulla von Brandenburg gewann den vom Kulturreferat ausgelobten Kunstwettbewerb. Ihr Bodenkunstwerk setzt in seiner Buntheit ein Zeichen gegen Intoleranz und Ausgrenzung und steht für eine offene Stadtgesellschaft. Ulla von Brandenburg: „Das bunte Muster des Denkmals bezieht sich auf die Regenbogenfahne, die ein wichtiges Symbol der Lesben- und Schwulenbewegung ist und auch allgemein als Zeichen für Toleranz, Vielfältigkeit und Hoffnung steht." Durch eine Gedenktafel vor Ort wird die Geschichte des „Schwarzfischer" und die Unterdrückung, Verfolgung und Ermordung von Lesben und Schwulen nach 1933 erläutert und gegen das Vergessen appelliert.

Anlässlich der Eröffnung des Denkmals bietet Albert Knoll, Archivar der KZ-Gedenkstätte Dachau, Rundgänge zu den Orten der Verfolgung an. Die zweistündige Führung „Homosexualität im Nationalsozialismus" findet am Sonntag, 2. Juli, um 14 Uhr und am Freitag, 14. Juli, um 18 Uhr statt. Treffpunkt ist jeweils am Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz. Die Führung ist kostenlos, Spenden für den Verein „Forum Homosexualität in München" sind willkommen.
Ulla von Brandenburg, geboren 1974 in Karlsruhe, lebt und arbeitet im französischen Nogent-l´Artaud. Sie hat Szenographie/Medienkunst an der Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe und an der Hochschule für Bildende Künste Hamburg studiert. Ihr komplexes Œuvre umfasst neben raumbezogenen Installationen auch Filme, Performances und Zeichnungen. Zuletzt waren ihre aktuellen Arbeiten 2016 in Toronto, Montreal, Melbourne, Zürich und Warschau zu sehen, im Frühjahr 2017 in einer Einzelausstellung in der Galerie Art Concept in Paris.
Achtung Redaktionen: Bildmaterial vom Denkmal ist erhältlich bei der Pressestelle des Kulturreferates der Landeshauptstadt München per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de oder unter Telefon 2 33-2 60 05. Dort ist auch ein Presseexemplar des ThemenGeschichts-Pfads „Geschichte der Schwulen und Lesben in München" erhältlich, den das Kulturreferat 2015 herausgegeben hat und der unter *www.muenchen.de/tgp* zum Download zur Verfügung steht.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Plattform für kreative Crowdfunding-Projekte aus München ist online
(23.6.2017) Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, eröffnet heute die neue Plattform #kreativmuenchen Crowdfunding des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt München. Die Plattform bietet ab sofort mehr Aufmerksamkeit für Crowdfunding-Projekte aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, die in München und der Metropolregion initiiert werden. Mit der Crowdfunding-Plattform greift die Stadt den Wunsch der Kreativen nach mehr Sichtbarkeit, mehr Wertschätzung, stärkerer Vernetzung, neuen Formaten und Finanzierungsinstrumenten für die Kultur- und Kreativwirtschaft auf. Die Plattform ist unter *www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de* zu erreichen. Als gemeinsame Initiative des Projekts whiteBOX und Kompetenzteam ist der erste Crowdfunding-Wettbewerb Münchens für eine kreative Stadt angelaufen: stadt.raum.kunst. Gesucht werden Projekte, die sich mit dem Stadt- und Lebensraum München und seinem ständigen Wandel auseinandersetzen. Ob Performance, Musikproduktion, Urban-Gardening, StreetArt, Teilhabeprojekt, Computergame oder rein künstlerischer Ansatz – Genre

und Format sind dabei keine Grenzen gesetzt. Deadline für Bewerbungen ist Montag, 10. Juli.
Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Service der Landeshauptstadt München zur Unterstützung der Kreativbranche in der Metropolregion München. Es berät kostenlos Kulturschaffende und Kreativunternehmen aller Sparten, unterstützt diese bei der Image- und Netzwerkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen.
Weitere Informationen finden sich unter *www.kreativ-muenchen.de* und *www.stadtraumkunst-muenchen.de*.

Info-Point zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements
(23.6.2017) Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich beim Info-Point „Engagiert leben in München" am Montag, 26. Juni, von 11 bis 18 Uhr in der Stadt-Information im Rathaus über Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements zu informieren. Vormittags und nachmittags stellen sich jeweils zwei Organisationen beziehungsweise Initiativen vor.

Von 11 bis 14.30 Uhr:

- Die Einsatzfelder der Kinder- und Jugendarbeit der **Johanniter** sind vielfältig. Es werden Ferienbetreuer im Alter ab 16 Jahren gebraucht, die bei Lilalu die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ferienprogramms betreuen. Weiter kann man sich in der Nachmittagsbetreuung im schulischen Ganztag engagieren oder Montag bis Donnerstag von 13 bis 16 Uhr Trauerbegleitung bei Lacrima, dem Zentrum für trauernde Kinder, werden.
  Kontakt: Olivia Spanier, Telefon 72 01 10, per E-Mail an olivia.spanier@johanniter.de
- Bei **UNICEF** ist es möglich, einen Grußkartenstand von der Anmeldung bis zur Abrechnung zu planen und zu organisieren. Koordiniert werden muss die Besetzung durch ehrenamtliche Mitarbeiter.
  Kontakt: Sabine Fellermeier, Telefon 950 53 77, per E-Mail an sabine.fellermeier@muenchen.unicef.de

Von 14.30 bis 18 Uhr:

- **Dein Nachbar e.V.** baut ein effizientes und qualitativ hochwertiges Unterstützungsnetzwerk für ältere hilfsbedürftige Menschen auf und unterstützt pflegende Angehörige. Neben einer Aufwandsentschädigung werden den ehrenamtlichen Helfern zahlreiche Schulungen und Fortbildungen durch Pflegefachkräfte geboten.
  Kontakt: Thomas Oeben, Telefon 96 04 04 00, per E-Mail an thomas.oeben@deinnachbar.de, Internet: *www.deinnachbar.de*
- **Unter den Arkaden – Euro-Trainings-Centre ETC e.V.:** „Unter den Arkaden" ist Mehrgenerationenhaus, Bewohnertreff und Familienzentrum. Mit der Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Harthof

werden offene Treffs, Dienstleistungen und Veranstaltungen organisiert. Alle Interessierten können die Angebotsstruktur mit bestimmen, sich an der Durchführung der Angebote beteiligen sowie bei der Gestaltung der Räumlichkeiten mitwirken. Möglichkeiten sich zu engagieren sind zum Beispiel der offene Treff oder das Patenprojekt „Nordlicht".
Kontakt: Biancka Arruda Miranda, Telefon 3 09 05 47 80, per E-Mail an b.miranda@etcev.de

Termine der nächsten Info-Points 2017: 16. Oktober und 13. November.

Kranzniederlegung zum 50. Todestag von Oskar Maria Graf

(23.6.2017) Anlässlich des 50. Todestages des Schriftstellers Oskar Maria Graf wird im Auftrag der Landeshauptstadt München an dessen Grabstelle im Friedhof Bogenhausen ein Kranz mit Stadtschleife niedergelegt.

Tanzkurse für den Kocherlball

(23.6.2017) Zur Vorbereitung auf den Kocherlball, Bayerns größtes Volkstanzfest, bietet das Kulturreferat der Landeshauptstadt München auch heuer wieder gemeinsam mit dem Hofbräuhaus München Tanzkurse an. Die Tanzmeister Katharina Mayer und Magnus Kaindl vermitteln Grundschritte und einfache Tanzfiguren am Mittwoch, 28. Juni, sowie am Donnerstag, 6. und 13. Juli, im Erkerzimmer (2. Stock Hofbräuhaus). Dazu spielen die „Schreinergeiger" aus München.
Dreher, Polka, Walzer und Boarische sind die beliebten Rundtänze beim Kocherlball. Kombiniert mit unterschiedlichen Tanzelementen ergeben sich einfach zu lernende Tänze, bei denen auch Einsteigerinnen und Einsteiger sofort mittanzen können. Die Kurse sind in zwei Einheiten aufgeteilt: Von 19.30 bis 21 Uhr leitet Magnus Kaindl alle Tanzinteressierten an. Speziell für junge Leute übernimmt Katharina Mayer anschließend von 21 bis 22.30 Uhr.
Die Kurse sind kostenlos und ohne Anmeldung. Sie bauen nicht aufeinander auf und können einzeln besucht werden. Einzeltänzerinnen und Einzeltänzer sind herzlich willkommen.
Beim Kocherlball am Sonntag, 23. Juli, um 6 Uhr in der Früh im Biergarten am Chinesischen Turm spielen die „Tanzgeiger" aus Österreich und die „Tanngrindler Musikanten" aus der Oberpfalz zum Tanz auf. Katharina Mayer und Magnus Kaindl tanzen dann auf der Bühne wieder alle Tänze vor und laden direkt zum Mitmachen ein.
Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/volkskultur*.

Projektpräsentation „Migration bewegt die Stadt" im Stadtmuseum

(23.6.2017) Migration beeinflusst alle Bereiche und urbanen Entwicklungen einer Stadt und ist auch in München ein untrennbarer Bestandteil der

Geschichts- und Gesellschaftsentwicklungen. Diese Einsicht erfordert eine neue Erinnerungsarbeit und neue Erzählungen über die Stadt. Ab heute, Freitag, 23. Juni, jeweils Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr, wird deshalb im 1. Stock des Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, das Projekt „Migration bewegt die Stadt" präsentiert. Der Eintritt ist frei, der Zugang barrierefrei.
Das Münchner Stadtmuseum und das Stadtarchiv München forschen gemeinsam seit 2015 über die Geschichte und Gegenwart der Münchner Migration. Das Ziel ist, die Geschichte und Gegenwart der Migration in München dauerhaft zu erforschen, zu bewahren und sichtbar zu machen. Mit dem vierjährigen Projekt „Migration bewegt die Stadt" führen die beiden Häuser erste Konzepte und Maßnahmen durch, um das Thema Migration in der Stadtgeschichte zu verankern.
Zur Halbzeit präsentieren die Kooperationspartner einige Projektergebnisse in einem neuen Ausstellungsbereich des Münchner Stadtmuseums. Bis Ende 2018 gibt das Projektteam immer wieder neue Einblicke in Forschungsergebnisse über die Münchner Migration und präsentiert dort im Wechsel neue Objekte und Inhalte. Zu diesem Anlass besuchten jetzt Stadträte das Münchner Stadtmuseum, um sich über bisherige Ergebnisse und laufende Maßnahmen der Häuser zu informieren.
Das Projekt „Migration bewegt die Stadt" wird von Professorin Dr. Sabine Hess, Georg-August-Universität Göttingen, und Professor Dr. Johannes Moser, Ludwig-Maximilians-Universität München, wissenschaftlich beraten. Außerdem begleitet und unterstützt ein Fachbeirat mit verschiedenen Akteuren der Migration das Projekt seit dessen Beginn.
Weitere Informationen per E-Mail an perspektive.migration@muenchen.de und im Internet unter *www.migration-bewegt-die-stadt-blog.de*
Achtung Redaktionen: Presseauskünfte bei Ulla Hoering, Gabriele Meise und Anja Scherz, Telefon 2 33-2 2994, Fax 2 33-2 50 33 und per E-Mail an presse.stadtmuseum@muenchen.de

Ausstellungsprojekt „Double Road": Kunstaustausch mit Bangalore
(23.6.2017) Mit dem Ausstellungsprojekt „Double Road" werden ab 29. Juni für zirka einen Monat in drei verschiedenen Kunsträumen neue Formen der künstlerischen Zusammenarbeit zwischen Bangalore und München präsentiert. Im MaximiliansForum, der whiteBOX.art und dem Kunstpavillon im Alten Botanischen Garten zeigen Kunstschaffende aus der indischen Hightech-Metropole Bangalore Arbeiten zu Fragestellungen, die trotz kultureller Unterschiede in beiden Metropolen das tägliche Leben bestimmen. In teils subjektiven, teils poetischen Positionen setzen sie sich zum Beispiel mit der Zugänglichkeit zu öffentlichen Räumen, der Verwendung von Zukunftsressourcen und der Veränderung der Arbeitswelt auseinander. An der Ausstellung in München sind als Artist in Residence 2017

der Künstler und Kurator Suresh Jayaram, die Malerin und Filmemacherin Bhavani G S, der Bildhauer Navin Thomas, der Multimediakünstler Yashas Shetty, der Performance-Künstler Suresh Kumar und der visuelle Künstler Sridhar Gangolli beteiligt. Die Ausstellung zeigt darüber hinaus weitere Arbeiten indischer Künstlerinnen und Künstler aus deren Netzwerk. Zu sehen sind großformatige Skulpturen, multimediale Installationen, Malerei sowie partizipative Performances als Teil des Programms.
Das Projekt „Double Road" ist eine kuratorische Initiative von Christian Engelmann, Beate Engl, Maximilian Erbacher, Fabian Hesse, Hermann Hiller und Ralf Homann, in Kooperation mit dem MaximiliansForum, dem Kunstpavillon im Alten Botanischen Garten und der whiteBOX.art. Ausgangspunkt des künstlerischen Austausches ist eine bereits länger bestehende freundschaftliche Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern aus Bayern und dem südindischen Bundesstaat Karnataka, die sich durch die BangaloResidency des Goethe Instituts entwickelt hat.
Die Ausstellungen sind am Eröffnungstag, Mittwoch, 28. Juni, von 18 bis 22 Uhr, in allen drei Kunsträumen zu besichtigen. Um 20 Uhr wird das Ausstellungsprojekt im MaximiliansForum, dem städtischen Kunstraum in der Unterführung Maximilianstraße/Altstadtring, mit Dr. Claus Heimes vom Goethe-Institut Gangalor sowie Diana Ebster vom Kulturreferat eröffnet. Die Initiatorinnen und Initatoren wie auch die Künstlerinnen und Künstler geben einen Einblick in ihre Arbeit. Anschließend findet eine Sound Performance von Alfons Knogl aus Köln statt.
Mehr Informationen zur Ausstellung, den Öffnungszeiten der einzelnen Räume und aktuell zu den Veranstaltungen am 17. und 26. Juli finden sich auf *DoubleRoad.org* und *maximiliansforum.de*. Der Eintritt ist jeweils frei. Das Projekt wird unterstützt vom Freistaat Bayern und der bangaloREsidency – Goethe-Institut / Max Müller Bhavan Bangalore.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 27. Juni

9.30 Uhr Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 28. Juni

9.00 Uhr Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Live-Stream unter *muenchen.de/stadtrat-live* übertragen)

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Baustellen aktuell

Freitag, 23. Juni 2017

Untermenzinger Straße (Moosach)
Die Münchner Stadtentwässerung schließt das Baugebiet südlich der Untermenzinger Straße an das städtische Kanalnetz an.
Von 26. Juni bis voraussichtlich 30. Juni 2017 ist in der Untermenzinger Straße auf Höhe der Pfeilschifterstraße eine Wechselverkehrsregelung eingerichtet.

Langwieder Hauptstraße (Lochhausen)
Die Stadtwerke erneuern zwischen Eschenrieder Straße und Lochhausener Straße sowie in der Ranertstraße die Trinkwasserleitungen.
Von 27. Juni bis Mitte September 2017 wird in mehreren, aufeinander folgenden Bauabschnitten gearbeitet, in denen jeweils Wechselverkehrsregelungen mit und ohne Baustellenampel eingerichtet sind.

Luise-Kiesselbach-Tunnel / Luise-Kiesselbach-Platz (Sendling – Westpark) Autobahn A 95 München – Garmisch-Partenkirchen
Die Autobahndirektion Südbayern führt zwischen dem Autobahnende am Luise-Kiesselbach-Tunnel und der Stadtgrenze eine Fahrbahnsanierung durch.
Von 26. bis 28. Juni 2017 ist es dafür erforderlich, jeweils nachts von 22.00 Uhr bis 5.30 Uhr die Zufahrt vom Mittleren Ring zur A 95 zu sperren. Der gesperrte Verkehr wird über die Waldfriedhofstraße und Fürstenrieder Straße zur Anschlussstelle Kreuzhof umgeleitet.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/baustellen

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 23. Juni 2017

Tempo 40 als Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Meyerbeer-/Offenbachstraße
Antrag Stadtrat-Mitglieder Paul Bickelbacher, Siegfried Benker und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 17.2.2011 und
Tempo 30 auf dem Verwaltungsweg?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Nallinger und Siegfried Benker (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 23.3.2012

Blitzer an der Landshuter Allee kontraproduktiv zum Umweltschutz?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 10.3.2017

Tempo 40 als Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Meyerbeer-/Offenbachstraße
Antrag Stadtrat-Mitglieder Paul Bickelbacher, Siegfried Benker und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 17.2.2011 und
Tempo 30 auf dem Verwaltungsweg?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Nallinger und Siegfried Benker (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 23.3.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Die Anträge „Tempo 40 als Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Meyerbeer-/Offenbachstraße" und „Tempo 30 auf dem Verwaltungsweg" haben verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Ziel.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.
Aufgrund langwieriger Entwicklungsprozesse und referatsübergreifender Abstimmungsverfahren, konnte die Beantwortung erst jetzt erfolgen. Wir bitten, die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen und hoffen auf Ihr Verständnis.

1. Tempo 40 als Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Meyerbeer-/Offenbachstraße – Antrag 08-14/A 02219

Sie haben am 17.2.2011 den Antrag gestellt, die Möglichkeit zu prüfen, in der Meyerbeer-/Offenbachstraße als Verkehrsberuhigungsmaßnahme Tempo 40 einzuführen.
Ab Mai 2012 wurde im Straßenzug Meyerbeer-/Offenbachstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes auf 30 km/h beschränkt. Im Rahmen eines Mediationsverfahrens wurde des Weiteren der Lkw-Durchgangsverkehr über die Meyerbeer-/ Offenbachstraße verboten. Eine entsprechende Beschilderung erfolgte auf Höhe der Marsopstraße. Sowohl die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h als auch das Lkw-Durchfahrtsverbot hat zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lärmsituation geführt.

2. Tempo 30 auf dem Verwaltungsweg?

Am 23.3.2012 folgte Ihr Antrag an die Stadtverwaltung, zu prüfen, welche Straßen in München ähnlich der Meyerbeerstraße aufgrund ihrer Lärmbelastung die Richtwerte überschreiten, und ein Konzept zu erstellen, wie mit

diesen Richtwertüberschreitungen umgegangen wird (Tempo 30 auf dem Verwaltungsweg).
Zwischenzeitlich wurde ein Prüfschema entwickelt, nach dem ähnlich dem Straßenzug Meyerbeer-/Offenbachstraße gelagerte Fälle im Einzelfall geprüft werden können.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Die Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das Gleiche gilt gem. § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen. Bei den genannten Normen handelt es sich um sog. Ermessensvorschriften.
Vorauszuschicken ist, dass verkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen nicht zu einer Beschränkung der Widmung durch Untersagung bestimmter Verkehrsarten oder Benutzungszwecke führen dürfen, sondern im Einklang mit der widmungsgemäßen Bestimmung der jeweiligen Straße stehen müssen. Dabei ist stets diejenige Maßnahme vorzuziehen, die den geringsten Eingriff in den Straßenverkehr darstellt. Verkehrsverbote kommen im Grundsatz nur in Betracht, wenn die besondere Verkehrsfunktion der jeweiligen Straße und die Verkehrsbedürfnisse dies zulassen, für die ausgeschlossenen Verkehrsarten sowohl zumutbare als auch geeignete Umleitungsstrecken vorhanden sind und eine Verlagerung des Straßenverkehrslärms in andere schutzwürdige Gebiete nicht zu befürchten ist. Bei dieser Ermessensentscheidung sind also die beteiligten Interessen gegeneinander abzuwägen. Insbesondere hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde bei der Entscheidung über den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen sowohl die Belange des Straßenverkehrs und der Verkehrsteilnehmer zu würdigen als auch die Interessen anderer Anlieger in Rechnung zu stellen, ihrerseits von übermäßigem Lärm verschont zu bleiben, der als Folge verkehrsberuhigender Maßnahmen an anderer Stelle durch die Verlagerung des Verkehrs eintreten kann.

Folgendes Prüfkonzept hat sich als „Best-Practice-Methode“ herausgebildet:

Es muss sich um eine Straße des nachgeordneten Straßennetzes handeln. Die Straße muss ein, für Verkehrswege des nachgeordneten Straßennetzes, sehr hohes Verkehrsaufkommen aufweisen, durch das die Richtwertüberschreitung verursacht wird.

Einschätzung der Verkehrslärmbelastung:

Eine rechtsverbindliche Einschätzung der Verkehrslärmbelastung erfordert nach geltender Rechtslage nach der Berechnungsmethode RLS-90 ermittelte Beurteilungspegel. Auf dieser Grundlage ist eine Bewertung möglich, in welchem Maß im zu prüfenden Straßenzug die Richtwerte der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV vom 23.11.2007) erreicht bzw. überschritten werden. Die z.B. für reine und allgemeine Wohngebiete geltenden Richtwerte betragen 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht. Werden die jeweiligen Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV überschritten, kann von einem gebundenen Anspruch der Betroffenen auf ein Einschreiten der Straßenverkehrsbehörde ausgegangen werden. Kein Anspruch besteht dagegen bei Beurteilungswerten, die unterhalb der Orientierungswerte der 16. BImSchV (z.B. reine und allgemeine Wohngebiete: 59 dB(A) bei Tag und 49 dB(A) bei Nacht) liegen. Liegen die Beurteilungspegel jeweils zwischen den Orientierungswerten der 16. BImSchV und den Richtwerten der Lärmschutzrichtlinie StV, besteht bei Betroffenen ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung.

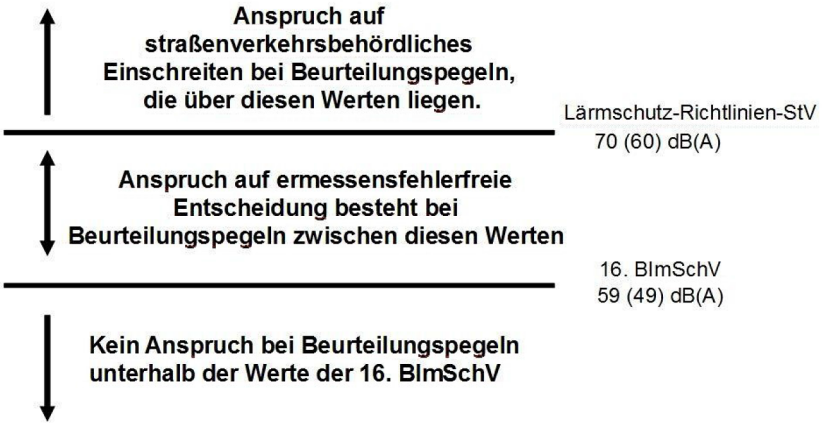

Im Rahmen der Interessenabwägung werden auch die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV herangezogen. Die Verordnung findet beim Bau oder einer wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen Anwendung. Die dort niedergelegten Richtwerte können bei der Beurteilung der Zumutbarkeit der Lärmbelastung im Rahmen des § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 StVO zwar nicht unmittelbar angewendet werden, sie dienen aber als Orientierungshilfe und beschreiben gleichsam die Grenze, ab der sich bei einer Überschreitung das Ermessen der Straßenverkehrsbehörde – vorbe-

haltlich der Besonderheiten im Einzelfall – zu einer Pflicht zum Einschreiten verdichten kann.

Straßen, die in einem besonders schützenswerten Gebiet/Umfeld liegen, genießen dabei den besonderen Schutz der einschlägigen Lärmschutzvorschriften. Den Anwohnern wird hier eine niedrigere Zumutbarkeitsgrenze in Bezug auf die Lärmbelastung, die als ortsüblich hinzunehmen ist, zugestanden. Dies ist insbesondere in reinen oder allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, an Krankenhäusern, Schulen oder Altenheimen gegeben.

Da auch in Misch- und Kerngebieten hohe Einwohnerdichten möglich sind, werden diese nicht von vornherein ausgeschlossen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass in Misch- und Kerngebieten nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV höhere Richtwerte gelten (72 dB(A) am Tag und 62 dB(A) in der Nacht).

Grundsätzlich genügt es nicht, wenn nur vereinzelte Anwesen eines Straßenzugs von den Richtwertüberschreitungen betroffen sind. Hier können sich verkehrsbeschränkende Maßnahmen als unverhältnismäßig erweisen. Zum Vergleich waren beispielsweise in der Gesamtausdehnung des Straßenzugs Offenbachstraße/Meyerbeerstraße annähernd 2/3 der Anwesen von einer Richtwertüberschreitung betroffen. Bei weiteren 5 bis 10 Anwesen war die Lärmbelastung so groß, dass ein leichter Anstieg der Verkehrsmenge eine Überschreitung der Richtwerte zur Folge gehabt hätte. Hier war also eine Belastung in nicht nur geringem Umfang gegeben.

Die Verkehrsbeschränkung (Geschwindigkeitsbegrenzung) ist nach Möglichkeit auf den Zeitraum zu begrenzen, in dem die Richtwerte überschritten werden. Dem Schutz der Nachtruhe kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Als Maßnahme ist immer diejenige vorzuziehen, die den geringsten Eingriff in den Straßenverkehr darstellt. Vor der Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Verkehrsverboten ist also zu prüfen, ob nicht auch Verkehrslenkungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Lichtzeichenregelung die Situation verbessern können.

Bei verkehrslenkenden Maßnahmen wird geprüft, ob durch geänderte Verkehrsführung eine Verkehrsentlastung und damit eine Lärmminderung erreicht werden kann. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten kommen hier insbesondere eine geänderte Wegweisung (z.B. neue, aktualisierte

Zielführung) oder eine geänderte Hinweisbeschilderung (z.B. Parkleitsystem, Gewerbegebiete, touristisch bedeutsame Sehenswürdigkeiten) in Betracht. Dabei sind die allgemeinen Grundsätze der Wegweisung und Umleitung, wie z.B. Zielführung über möglichst kurze und unproblematische Strecken und die Geeignetheit und Zumutbarkeit von Ausweichstrecken angemessen zu berücksichtigen.

Insbesondere beim Abschalten von Lichtzeichenanlagen zu Zeiten schwachen Verkehrs (nachts bzw. am Wochenende) tritt aufgrund der verringerten Anfahrvorgänge für die Anwohner ein positiver Effekt ein. Für die Einrichtung von sog. „Grünen Wellen", Sonderprogrammen oder auch einer verkehrsabhängigen Steuerung dürfte im nachgeordneten Straßensystem eher ein geringes Potential bestehen.

Für den Fall, dass eine oder mehrere Buslinien im Straßenverlauf einer geplanten Geschwindigkeitsreduzierung verkehren, wird ein erheblicher Einfluss auf die Belange des ÖPNV vermutet. In diesen Fällen erfolgt eine förmliche Beteiligung der MVG.

Wir gehen davon aus, dass die in den Anträgen aufgeworfenen Fragestellungen beantwortet sind und die Anträge damit abgeschlossen sind.

Blitzer an der Landshuter Allee kontraproduktiv zum Umweltschutz?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 10.3.2017

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Mit Schreiben vom 10.3.2017 haben Sie den folgenden Antrag gestellt, der im Auftrag des Oberbürgermeisters dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur Bearbeitung zugeleitet worden ist:

Dem Stadtrat der Landeshauptstadt München wird vom zuständigen Referat dargestellt, wie die Umweltbelastungen wie Lärm, Feinstaub, Stickoxide usw. vor der Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h und der Inbetriebnahme der vier stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in der Landshuter Allee waren und wie diese sich seitdem entwickelt haben.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Grundsätzlich sind aus einem einfachen Vergleich der Messdaten vor und nach Einführung der Maßnahme Tempo 50 keine Rückschlüsse bezüglich der Wirksamkeit dieser Maßnahme möglich.

Die zu einem bestimmten Zeitpunkt gemessene Luftschadstoffbelastung (Immissionskonzentration) hängt von einer Reihe von zeitlich variablen Faktoren ab, deren Einfluss nicht voneinander getrennt werden kann. Im Wesentlichen sind dies

a) die Emissionen der Kraftfahrzeuge, die wiederum von Art und Menge der KfZ sowie der Verkehrsabwicklung (also z.B. Stau, ungestörter Verkehr) bestimmt werden.

   Im vorliegenden Fall betrifft dies u.a. die verkehrlichen Änderungen nach der Eröffnung des Tunnels Mittlerer Ring Südwest und

b) die meteorologischen Bedingungen.
   Die im zeitlichen Verlauf wechselnden und in einzelnen Jahren unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die lokalen Luftschadstoffkonzentrationen. Bei der Bewertung der Messergebnisse kann dieser Einfluss nicht eliminiert und damit die Messergebnisse einzelner Jahre hinsichtlich der Wirkung einzelner Maßnahmen, wie z.B. Tempo 50 beurteilt werden.

Eine Analyse der Wirksamkeit dieser Maßnahme kann daher nur über die Messdaten mehrerer Jahre mit Hilfe statistischer Methoden erfolgen. Das Bayerische Landesamt für Umwelt führt eine derartige Analyse durch, u.a. mit den von der Landeshauptstadt München bereitgestellten Daten der automatischen Zählstelle in der Landshuter Allee.

Zum Stand der Untersuchung teilte das Bayerische Landesamt für Umwelt auf Anfrage des RGU mit Schreiben vom 24.4.2017 mit:

„unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 5.4.2017, teilen wir Ihnen die beiden angefragten Informationen mit:

- Titel der Studie (auch vorläufiger Arbeitstitel):
  Der Titel unseres vom Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (StMUV) finanzierten Projektes lautet „Ursachenuntersuchung von außergewöhnlichen Stickstoffdioxid-Immissionen – Neue Potentiale für die Luftreinhalteplanung und Übertragbarkeit von Maßnahmen“ (URPOL-Projekt). In diesem Projekt erfolgte eine eingehende Analyse der Wirksamkeit des mit der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes München 2014 eingeführten Tempolimits T 50 in der Landshuter Allee auf die NO2-Belastungssituation (Realanalyse Tempolimit).
- Wann diese Studie voraussichtlich veröffentlicht wird:
  Die Ergebnisse unser Untersuchungen werden noch im April 2017 in einem Bericht an das Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (StMUV) geleitet. Sobald die Zustimmung vorliegt, werden wir Ihnen den Bericht zuleiten.“

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird nach Veröffentlichung dieser Studie deren Ergebnisse dem Stadtrat in Form einer Bekanntgabe vorstellen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 23. Juni 2017

Von bewährten Projekten in der Praxis lernen! Qualitätsstandards für die Sterbebegleitung in Münchner Pflegeheimen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Renate Kürzdörfer, Christian Müller, Cumali Naz und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Anfrage zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Haimo Liebich, Dr. Ingo Mittermaier, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Wie steht es um die gesetzliche Betreuung in München?
Anfrage Stadtrat-Mitglieder Jutta Koller und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Problemzonen der Integration: Islamische Kindergärten
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Verena Dietl
Anne Hübner
Simone Burger
Cumali Naz
Renate Kürzdörfer

Stadtratsmitglieder

München, den 23.06.2017

Von bewährten Projekten in der Praxis lernen!
Qualitätsstandards für die Sterbebegleitung in Münchner Pflegeheimen?

Anfrage:

Nicht jeder kann die Sterbephase in vertrauter häuslicher Umgebung verbringen. Ein selbstbestimmtes, nach den persönlichen Wünschen gestaltetes Leben sollte in allen stationären Pflegeeinrichtungen in München gewährleistet sein.
Alle Maßnahmen der Pflegeheime, die das Thema „Sterbebegleitung“ gezielt aufgreifen, sind nennenswert, denn eine finanzielle Unterstützung durch den Gesetzgeber ist hierbei nicht vorgesehen. Bewährte Praxisbeispiele einer Sterbebegleitung in Altenheimen sollen keine Einzelfälle sein, sondern Anreiz und Modell für andere stationäre Pflegeeinrichtungen in München.

In dem Zusammenhang fragen wir daher beim Sozialreferat nach:

1. Inwieweit können Beispiele aus der Praxis als Standards / Modellprojekte für eine qualitative Sterbebegleitung in Münchner Pflegeheimen herangezogen werden?
2. Wie gut funktioniert hierbei bereits die Einbindung ehrenamtlicher Hospizhelferinnen und -helfer?
3. Behandelt das Konzept zur interkulturellen Öffnung der Münchner Altenheime auch das Thema „Sterbebegleitung“?

gez.

Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Verena Dietl
Anne Hübner
Simone Burger
Cumali Naz
Renate Kürzdörfer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Dr. Ingo Mittermaier
Kathrin Abele
Haimo Liebich

Stadtratsmitglieder

München, den 23.06.2017

Anfrage zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in München

München wächst! Bis 2030 wird die Bevölkerungszahl Münchens von rund 1,55 Millionen (Stand: Ende März 2017) auf rund 1,72 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Ein besonderes Augenmerk muss in den nächsten Jahren daher auch auf der geriatrischen Versorgung liegen. Die Zahl der 75-jährigen und älter steigt mit 26 Prozent um rund ein Viertel an und verzeichnet damit den stärksten Anstieg aller demografischen Gruppen. In absoluten Zahlen entspricht das einer Zunahme von 118.000 im Jahr 2013 auf etwa 148.200 im Jahr 2030.

Bei dieser rasanten Entwicklung bleibt die Sorge, ob die medizinische und pflegerische Versorgung für ältere Menschen in München überhaupt noch ausreicht. Umso wichtiger ist daher eine Erhebung für München, die zur aktuellen Situation eine objektive Einschätzung erlaubt. Genauso wie wir flächendeckend Hausärzte in München einsetzen, fordern wir eine Gesamtstrategie für München, damit der Zugang zur Gesundheitserhaltung und -versorgung für alle möglich und sichergestellt ist. Deshalb bitten wir das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt, unter Einbeziehung des Seniorenbeirats, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird derzeit die medizinische sowie pflegerische Versorgung in München bewertet?
2. Inwieweit wird dabei die geriatrische Versorgung in München gewährleistet (Altersmedizin)?
3. Wie wird derzeit die Versorgung mit Hausärzten, die über eine spezielle geriatrische Qualifikation verfügen, eingeschätzt?
4. In welchem Umfang ist die Zugänglichkeit der Hausärzte in den Pflegeheimen gewährleistet?
5. Wie stellt sich derzeit die Situation bzgl. der Anlaufstellen für ambulante sowie stationäre Hospiz- und Palliativversorgung in München dar?
6. Wie wird aktuell die Versorgung mit Einrichtungen im Bereich der Gesundheitserhaltung- sowie -förderung und geriatrischen Rehabilitation beurteilt?
7. Wie sind diese Fragen auch bzgl. des künftigen zu erwartenden Bedarfs zu beantworten?

gez.

Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Dr. Ingo Mittermaier
Stadtratsmitglieder

Kathrin Abele
Haimo Liebich

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 23.06.2017

Wie steht es um die gesetzliche Betreuung in München?

Anfrage

Im Jahr 2013 wurde das Betreuungsbehördengesetz überarbeitet und damit die Kompetenzen der Betreuungsstellen mit Wirkung zum 01.07.2014 erweitert. Auch die Stadt München hat damals Stellen zugeschaltet, um die Betreuungsstelle München auszubauen. Wir hören nun immer wieder, dass die Betreuungsstelle niedrigschwellige Hilfen anbietet, um Betreuungsfälle zu vermeiden während schwierigere Fälle zunehmend auf ehrenamtliche BetreuerInnen und Vereine übertragen werden. Auch hören wir, dass die Fälle von sog. „Unbetreubaren“ zunehmen und AsylbewerberInnen, die aufgrund psychischer Erkrankung nicht verfahrensfähig sind, so gut wie keine Betreuungen zur Verfügung stehen. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass es schlicht zu wenig BetreuerInnen gibt, um dem Bedarf und den speziellen Anforderungen, die in diesem Bereich nötig sind, gerecht zu werden.

Deshalb fragen wir:

1. Was hat sich seit der Gesetzesänderungen § 279 Abs. 2 FamFG sowie § 8 BtBG für die Betreuungsstelle und die Situation der Betreuten in München geändert?

a.) Wie viele Stellen wurden in der Betreuungsstelle zugeschaltet?

b.) Wie hat sich das Verfahren verändert?

c.) Wie hat sich die Arbeit inhaltlich verändert? Welche Maßnahmen werden mit welchem Erfolg (bitte mit Zahlen) der Betreuung vorgeschaltet? Ab wann wird eine Betreuung in die Wege geleitet? Welche Rolle spielen gesetzliche BetreuerInnen im Vergleich zu ehrenamtlichen BetreuerInnen und Vereinen?

d.) Wie haben sich die Fallzahlen seit der Änderung entwickelt? Bitte hier auch die Anzahl der als sog. „Unbetreubaren“ sowie die Anzahl derer, die eine Maßnahme vorgeschaltet bekommen, mit angeben.

e.) Wie hat sich die Anzahl der stationär-psychiatrischen Akutbehandlungen seit der Neuregelung verändert (verringert/erhöht)?

f.) Wie hat sich die Anzahl von Wohnungszwangsräumungen seit der Neuregelung verändert (verringert/erhöht)?

3. Wie viele gesetzliche BetreuerInnen gibt es in München derzeit?

4. Wie sind die Zulassungskriterien für gesetzliche BetreuerInnen?

5. Wie ist der derzeitige Bedarf? Kann er durch das Angebot an BetreuerInnen gedeckt werden?

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

6. Wo werden die geflüchteten Menschen, die aufgrund psychischer Erkrankung nicht verfahrensfähig i.S. v. Art. 10 VwVfG bzw. § 10 SGB X sind, betreut?
7. Welche Möglichkeiten und praktische Erfahrungen gibt es, wenn eine betreute Person den/die Betreuer/in wechseln will?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Oswald Utz

Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
23.06.2017

Problemzonen der Integration: Islamische Kindergärten

Der österreichische Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP), der auch Integrationsminister ist, sprach sich jetzt für eine Schließung der islamischen Kindergärten in Wien aus. In einem Interview erklärte Kurz wörtlich: „Es soll keine islamischen Kindergärten geben." Diese seien „sprachlich und kulturell von der Mehrheitsgesellschaft abgeschottet" und leisteten dem Entstehen von Parallelgesellschaften Vorschub. Dies sei „ein massives Problem für die Integration", sagte Kurz (Quelle: *http://www.krone.at/oesterreich/kurz-fordert-schluss-mit-islamischen-kindergaerten-nach-skandalen-story-575239*; zul. aufgerufen: 23.06.2017, 02.50 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen nach der Vergleichssituation in der LHM, die sich auf ihre breitangelegten Integrationsleistungen viel zugutehält.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele islamische Kindergärten gibt es in München? Um welche handelt es sich? (Bitte einzeln aufführen!)

2. Wie viele Kinder werden dort nach aktuellem Stand betreut?

3. Inwieweit bzw. mit welchen Fördermitteln werden diese Kindergärten ggf. von der LHM unterstützt?

4. Wie versucht die LHM an diesen Einrichtungen dem Entstehen islamisch geprägter Parallelgesellschaften und einer sprachlichen und kulturellen Abschottung der betreuten Kinder von der Mehrheitsgesellschaft vorzubeugen? Mit welchem Erfolg?

Karl Richter
Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: karl.richter@web.de I www.auslaenderstopp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 23. Juni 2017

Bauarbeiten am Westfriedhof:
Bus 180 verkürzt, Tram 21 verlängert
Pressemitteilung MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

23.6.2017

Bauarbeiten am Westfriedhof: Bus 180 verkürzt, Tram 21 verlängert

Wegen Bauarbeiten kommt es ab Montag, 26. Juni zu Änderungen bei der StadtBus-Linie 180 sowie der Tram 21. Der StadtBus 180 fährt bis voraussichtlich Ende September nur bis/ab Hanauer Straße. Die Haltestellen Borstei und Westfriedhof entfallen. Die Haltestelle Hanauer Straße wird in die Dachauer Straße, westlich der Einmündung Hanauer Straße (vor „Amgen") verlegt (Umsteigemöglichkeit zur U1/U7 am Westfriedhof mit kurzem Fußweg). Am Georg-Brauchle-Ring wird in Fahrtrichtung Kieferngarten eine Ersatzhaltestelle am Georg-Brauchle-Ring, östlich der Einmündung Hanauer Straße, eingerichtet. Die Straßenbahnlinie 21 (Karlsplatz Nord – Borstei) wird verlängert: Alle Fahrten der Tram 21 verkehren bis voraussichtlich Dienstag, 18. Juli als Linie 20 von/nach Moosach Bf.

Informationen über Betriebsänderungen gibt es auch unter www.mvg.de und an der MVG-Hotline unter 0800 344226600 (kostenfrei, montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de